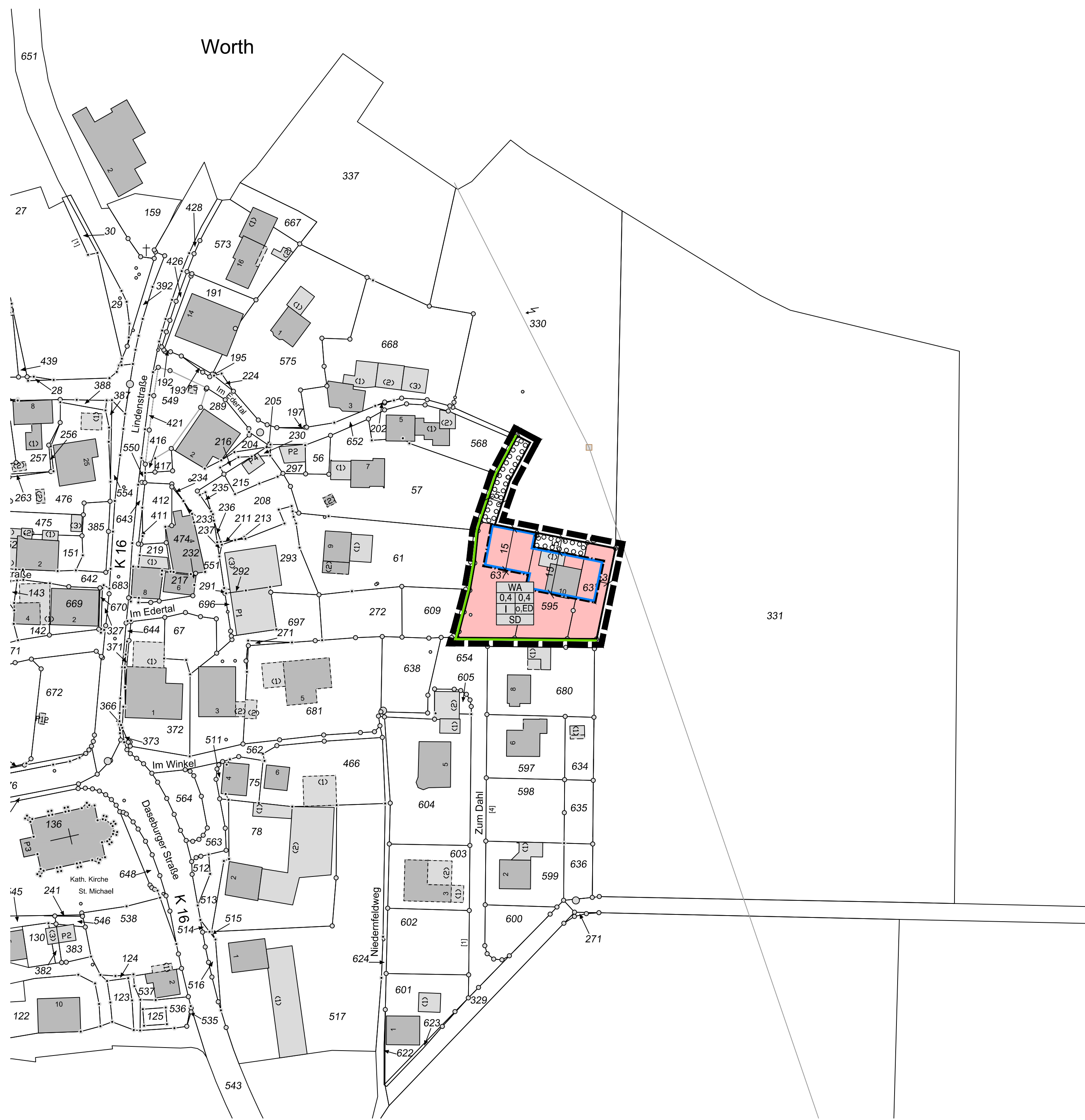




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

0,4 Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

ED Einzel- und Doppelhäuser

o offene Bauweise

SD Satteldach

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erklärung der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

Zahl der Vollgeschosse

WA
0,4
0,4
1
ED
SD

Geschossflächenzahl
Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

Bauweise

Dachform

Erläuterungen:

Flurgrenzen

Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt
Abgemerkter Grenzpunkt

Grenzpunkt
Art der Abmarkung nicht bekannt

geplante Eigentumsgrenze
unveränderlich

Höhenlinie

Höhenpunkt

vorhandene Gebäude

Wohngebäude
mit Hausnummer

Wirtschaftsgebäude, Gewerbe
oder Öffentliche Gebäude

Gebäude mit Durchfahrt

In seiner Lage nur ungefähr
bekanntes Gebäude

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3788), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.08.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenerordnung 1990 (PlanZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.08.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421).

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.08.2021 (GV. NRW. S. 821).

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353).

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 26.10.2021

Der Landrat

Im Auftrag:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung.

Katasterstand: Mai 2021

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Orgelstadt Borgentreich vom 09.02.2021 aufgestellt worden.

Borgentreich, den

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Borgentreich, den

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Orgelstadt Borgentreich am als Satzung beschlossen worden.

Borgentreich, den

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan eingesehen werden kann, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borgentreich, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

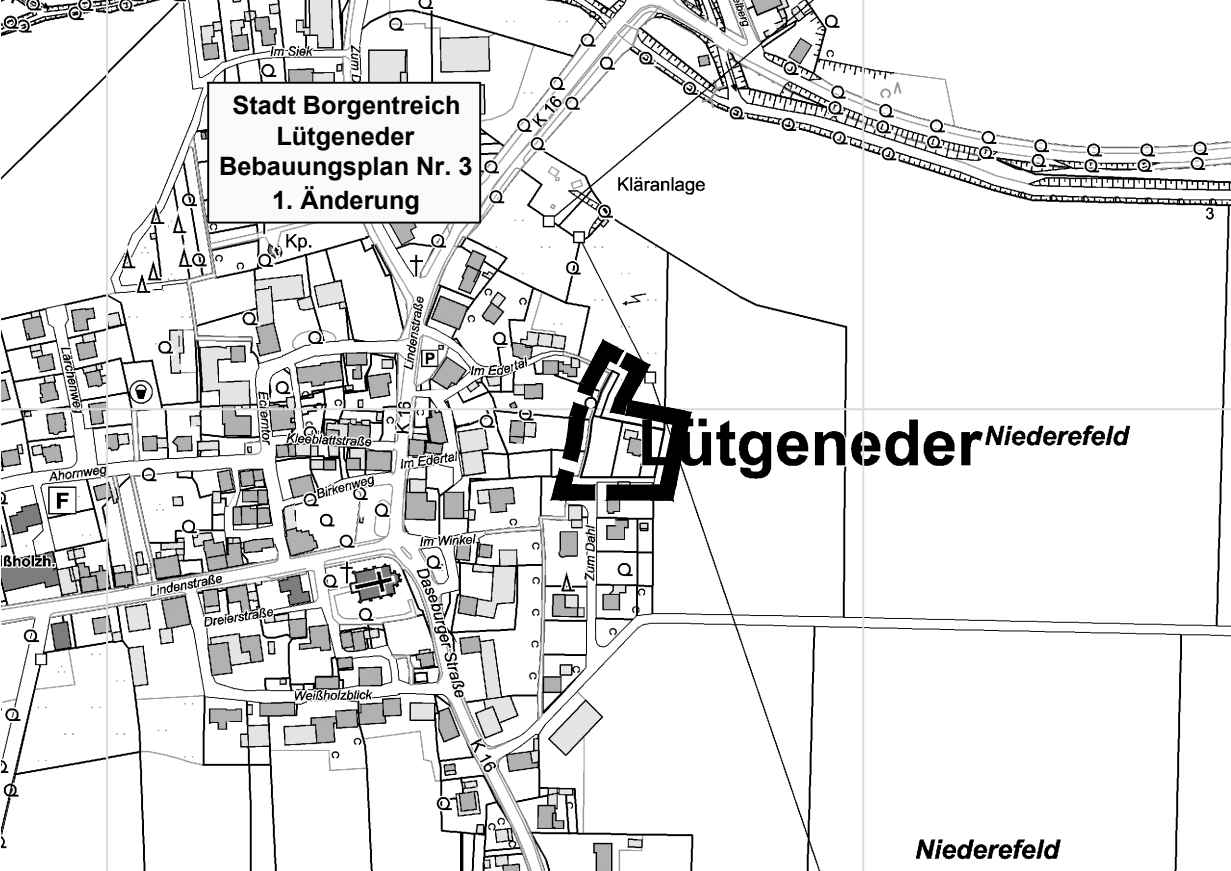
Höxter, den

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Der Landrat

Im Auftrag:

Plangebietsgröße ca. 1.900 m²



KREIS HÖXTER

ORGELSTADT BORGENTREICH
Stadtbezirk Lütgeneder

Gemarkung Lütgeneder Flur 2 und 3

Bebauungsplan Nr. 3
1. Änderung und Erweiterung

„Niederes Feld“

Offenlegungsplan

1. Ausfertigung

M 1 : 1000